

Jungfernstieg – Große Bleichen – Neuer Wall

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Oktober werden der Jungfernstieg sowie Teile des Neuen Walls und der Großen Bleichen weitgehend autofrei. Wir möchten Sie hiermit über die geplanten Maßnahmen informieren.



Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/moka-studio

Die Innenstadt mit ihrer einzigartigen Lage zwischen Elbe und Alster ist das Herzstück Hamburgs. Ihre Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher soll erhalten und deutlich gestärkt werden. Die Innenstadt setzt gezielt Anreize zum Besuch und bietet gleichsam Aufenthaltsqualität – sei es zum Einkaufen, dem Genuss zahlreicher gastronomischer Angebote, oder auch als Arbeits- und Wohnumfeld. Die Angebote der Innenstadt richten sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger aber natürlich auch an Besucherinnen und Besucher. Um diese Angebote sicherzustellen und auszubauen ist es notwendig, die Attraktivität der Innenstadt mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Eine der wichtigsten Maßnahmen betrifft den Jungfernstieg.

Was ist der Plan für den Jungfernstieg, den Neuen Wall und die Großen Bleichen?

- **Ab 5. Oktober 2020** wird der bestehende, nicht benutzungspflichtige Radweg (dunkle Steinreihe auf dem Gehweg der Uferseite) am Jungfernstieg zurückgebaut. Ziel ist hier in Zukunft vor allem die Entschärfung von Konflikten zwischen dem Fuß- und Radverkehr.
- **Ab 16. Oktober 2020** werden der Jungfernstieg sowie der Neue Wall und die Großen Bleichen zwischen Jungfernstieg und Poststraße durch entsprechende Beschilderungen für große Teile des Autoverkehrs gesperrt. Der Radverkehr wird im Jungfernstieg bei Tempo 30 im Mischverkehr mit den Bussen auf der Fahrbahn geführt. Die Markierung einer neuen, durchgehenden Mittelinsel wird es Fußgängerinnen und Fußgängern ermöglichen, den Jungfernstieg auf der gesamten Strecke gefahrlos zu überqueren. Die „Barrierewirkung“ der breiten Straße wird so minimiert. Es entsteht ein einladender, offener Raum von den Gebäuden bis zum Wasser.
- Der Straßenraum wird durch die markierte Mittelinsel in zwei 6 Meter breite Fahrbahnen aufgeteilt. Die Breite der Fahrbahnen ermöglicht das sichere Passieren haltender Busse auf dem Jungfernstieg. Zwei Durchlässe in der Mittelinsel nur für den Radverkehr ermöglichen das Einbiegen in die Großen Bleichen und die Ausfahrt aus dem Neuen Wall.
- Die Ampeln Große Bleichen, Neuer Wall und Alsterarkaden werden ausgeschaltet und abgedeckt. An diesen Stellen ist wie bisher die Überquerung des Jungfernstiegs auch barrierefrei möglich.
- Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden neue Bänke und Pflanzkübel mit jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung aufgestellt. So wird Hamburgs „gute Stube“ für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch für alle Besucherinnen und Besucher ganz neu erleb- und nutzbar.
- Auch im Neuen Wall und in den Großen Bleichen zwischen Jungfernstieg und Poststraße verbessert sich die Aufenthaltsqualität, weil der Verkehr reduziert wird und durch Umnutzung von Stellplätzen neue Ruhezone für die Besucherinnen und Besucher in derselben Qualität wie am Jungfernstieg geschaffen werden. Gerade in diesen sehr belebten Teilen beider Straßen wird deshalb in Zukunft das Einkaufen deutlich entspannter.

Wie geht es danach weiter?

Die genannten, kurzfristigen Maßnahmen werden bis zum endgültigen Umbau des Jungfernstiegs evaluiert und durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planungen für den endgültigen Umbau ein, der voraussichtlich im Frühjahr 2022 startet.

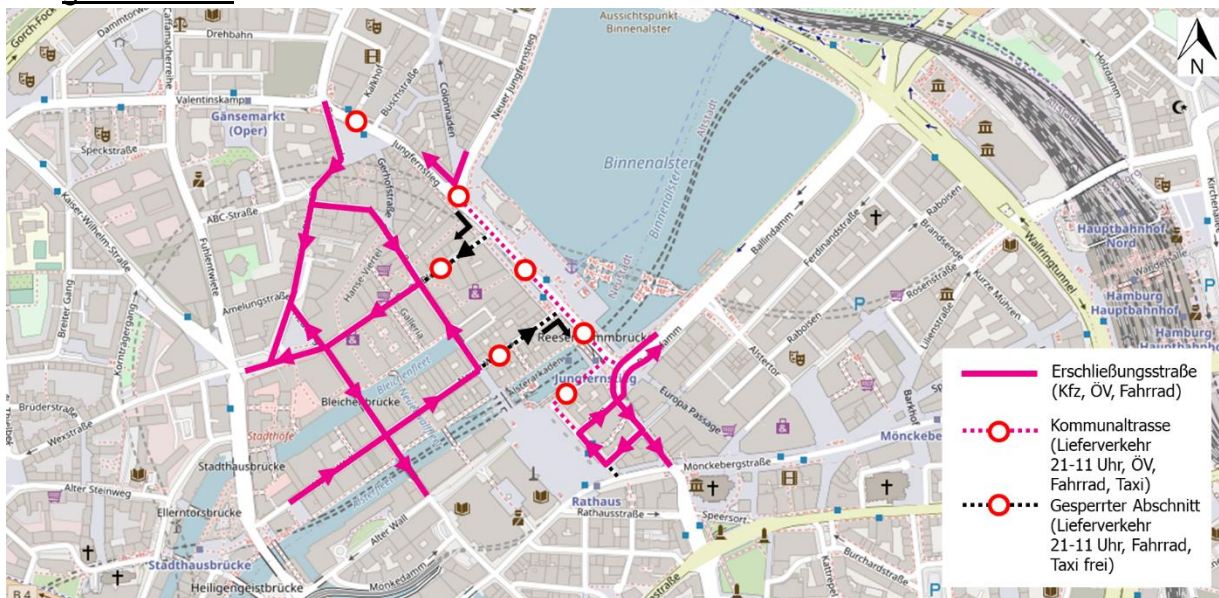
Wer darf zukünftig noch durch den Jungfernstieg, sowie durch die nördlichen Bereiche Neuer Wall und Großen Bleichen fahren?

- Auf dem Jungfernstieg sind Busse des HVV (und die der roten Linie der Stadtrundfahrten), Radverkehr, Elektro-Kleinstfahrzeuge und Taxen zugelassen. Zusätzlich auch Liefer- und Entsorgungsverkehre von 21 bis 11 Uhr.
- In den Straßen Neuer Wall und Große Bleichen zwischen Jungfernstieg und Poststraße sind Fahrräder, Elektro-Kleinstfahrzeuge sowie Taxen in Richtung der jeweiligen Einbahnstraße zugelassen. Zusätzlich sind auch hier Liefer- und Entsorgungsverkehre von 21 bis 11 Uhr zugelassen.

Wie wird der Verkehr geführt und die Erreichbarkeit gewährleistet?

- Die Straßen Neuer Wall und Großen Bleichen werden zwischen Poststraße und Jungfernstieg für den allgemeinen Autoverkehr gesperrt.
- Das Rechtseinbiegen in die Großen Bleichen und Rechtsausbiegen aus dem Neuen Wall bleibt für Lieferverkehr zwischen 21:00 Uhr und 11:00 Uhr möglich. Der Radverkehr bleibt ohne zeitliche Beschränkungen frei.
- Die Einbahnstraßenregelung in der Poststraße wird zwischen den Straßen Große Bleichen und Neuer Wall umgedreht.

- Die Bergstraße bleibt vom Ballindamm kommend offen.
- Das Rechtsabbiegen vom Neuen Jungfernstieg in Richtung Gänsemarkt bleibt möglich.
- Das Linksabbiegen aus Richtung Gänsemarkt zum Neuen Jungfernstieg ist heute schon nicht möglich. Der Gänsemarkt in Fahrtrichtung Jungfernstieg wird ebenfalls autofrei.
- Die Erreichbarkeit der Parkhäuser (einschließlich privater Tiefgaragen) bleibt selbstverständlich gewährleistet.



Quelle: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Wie fließt der Lieferverkehr aus den Straßen Große Bleichen und Neuer Wall ab?

Die Straße Große Bleichen ist für den Lieferverkehr - wie jetzt auch - vom Jungfernstieg kommend in Richtung Stadthausbrücke befahrbar. Eine Abbiegemöglichkeit gibt es in die Bleichenbrücke. Die Straße Neuer Wall ist, wie jetzt auch, in Richtung Jungfernstieg eine Einbahnstraße. Der Verkehr kann links in die Poststraße abbiegen. Lieferverkehr kann, in der Zeit von 21 bis 11 Uhr, den nördlichen Bereich durchfahren und dann nach rechts in den Jungfernstieg abbiegen.

Wie und wer kontrolliert die Einfahrt in den nördlichen Bereichen Große Bleichen und Neuer Wall?

Das Polizeikommissariat 14 wird mit Einführung des Verkehrskonzepts Schwerpunktkontrollen durchführen, um die Einhaltung der geltenden Regelungen zu überwachen. Danach wird diese Überwachung im Rahmen der Regelaufgaben anlassbezogenen und stichprobenhaft fortgeführt.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen von der Autofreiheit?

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für einen Zeitraum bis zu drei Monaten ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Polizei (Polizeikommissariat 14) zuständig. Für einen längeren Genehmigungszeitraum ist der Landesbetrieb Verkehr (Abteilung Ausnahmegenehmigungs-Management) zuständig. Eine Ausnahmegenehmigung wird aber nur in besonders dringenden Fällen erteilt.

Was ist mit Handwerkern?

Handwerker können eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften zum Halten und Parken erhalten, sofern ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn es sich um einen Montage- oder Werkstattwagen (Eintrag im Fahrzeugschein) handelt, der vor Ort zwingend benötigt wird. Über Ausnahmegenehmigungen für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten entscheidet das Polizeikommissariat 14. Für längere Zeiträume ist der Landesbetrieb Verkehr zuständig.

Wie wird mit Krankentransporten zu Arztpraxen, Taxen und Geldtransporten umgegangen?

Krankentransporte sind weiterhin im Rahmen der gültigen Halt- und Parkvorschriften möglich. Geldtransporter sind grundsätzlich genehmigungsfähig. Taxen dürfen weiterhin sowohl im Jungfernstieg als auch in den nördlichen Bereichen der Straßen Neuer Wall und Große Bleichen fahren.

Wie wird die Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleistet?

Die Erreichbarkeit der Innenstadt bleibt weiterhin gewährleistet – auch zur Zeit des Weihnachtsgeschäftes. Die neue Verkehrsführung wird in einem weiten Umfeld ausgeschildert sein, so dass auch von der Stadthausbrücke, Ferdinandstor, Dammtor Valentinskamp etc. kommend Hinweistafeln aufgestellt sein werden. Zusätzlich wird es während des Weihnachtsgeschäftes an allen vier Samstagen im November möglich sein, kostenfrei mit dem HVV zu fahren. In Verbindung mit dem dann bereits weitgehend autofreien Jungfernstieg wird davon auch die Innenstadt profitieren.

Meine Kunden kommen oftmals noch mit dem Auto – was sage ich denen?

Insbesondere für die Kunden der Geschäfte in den Straßen Neuer Wall und Große Bleichen stehen die weiterhin gut erreichbaren Parkhäuser im Umfeld zur Verfügung (Parkhaus Alsterhaus, Parkhaus Hanseviertel, Contipark Tiefgarage Europa Passage, Parkhaus Karstadt, Bucerius Tiefgarage am Alten Wall sowie das Parkhaus Stadthöfe).

Wie kommen mobilitätseingeschränkte Personen in das Quartier und wo kann gehalten werden?

Es ist geplant, im südlichen Teil der Straße Ballindamm und im südlichen Teil der Straße Neuer Jungfernstieg neue Parkstände für schwerbehinderte Menschen einzurichten. Sollten sich diese als nicht ausreichend erweisen, werden weitere in der Nähe geschaffen. Darüber hinaus stehen mobilitätseingeschränkten Personen die barrierefreie S-Bahn-Haltestelle Jungfernstieg sowie die barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen im Jungfernstieg zur Verfügung. Auch Taxen können weiterhin alle Bereiche befahren.

Mehr Informationen zu diesem Projekt und Informationen zur Aufwertung der Hamburger Innenstadt insgesamt finden Sie hier:

www.hamburg.de/innenstadt/